

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 22 „Brumidik“ als Satzung und die Begründung.